

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach Paragraph 18 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung

Gemäß § 120 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 01. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 01. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz und § 2 Abs. 5 Energieleitungsausbaugesetz in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Rhede GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung MSP	1,75	5,40	121,51	0,61
Umspannung MSP/NSP	2,25	6,42	138,00	0,99
Niederspannung NSP	2,89	6,99	132,99	1,78

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme von dem 01. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Stromnetzentgeltverordnung wie folgt reduziert:

- ab dem 01. Januar 2018 um ein Drittel;
- ab dem 01. Januar 2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01. Januar 2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01. Januar 2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

In besonderen Fällen werden die Netzentgelte neu bestimmt und veröffentlicht, Beispiele hierfür können sein, wenn:

- der vorgelagerte Netzbetreiber neue fiktive Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze für das Jahr 2016 aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Entscheidungen neu festgelegt oder rückwirkend angepasst werden muss,
- rechtliche oder regulatorische Vorgaben eine Neuberechnung erfordern